



Rechtsausschuss (48.) und Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (31.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

15. Januar 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:00 Uhr bis 17:10 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP) (RA)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Weiterentwicklung des Opferschutzes in Nordrhein-Westfalen

3

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/6742

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

* * *

Weiterentwicklung des Opferschutzes in Nordrhein-Westfalen

Antrag

der Fraktion der CDU und

der Fraktion der FDP

Drucksache 17/6742

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur 43. Sitzung des Rechtsausschusses und zur 31. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen, im Rahmen derer wir das wichtige Thema „Opferschutz“ behandeln. Ich begrüße die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer. Des Weiteren begrüße sehr herzlich die Sachverständigen, die mit Schreiben des Landtagspräsidenten vom 4. Dezember 2019 zu dieser Anhörung geladen wurden.

Die Einladung zur heutigen Sitzung ist Ihnen mit der Nummer E 17/1058 zugegangen. Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen mir nicht vor.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen von allen gelesen wurden. Heute geht es daher um die Beantwortung von Fragen, die sich aus Ihren schriftlichen Stellungnahmen ergeben haben oder darüber hinausgehen. Eine Wiederholung des schriftlich Niedergelegten ist nicht erforderlich; Sie müssen auch keine Statements abgeben.

In der ersten Fragerunde werden die Fraktionen ihre jeweiligen Fragen stellen. Darüber hinaus gibt es gegebenenfalls eine zweite Fragerunde. – Damit steigen wir in die erste Fragerunde ein. Das Wort hat Frau Erwin.

Angela Erwin (CDU): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich seitens der CDU-Fraktion allen Sachverständigen ein frohes neues Jahr wünschen; ich glaube, das darf man noch, denn wir haben erst Mitte Januar. Ich hoffe, Sie hatten alle einen guten Start im neuen Jahr. – Ein herzliches Dankeschön den Sachverständigen für die schriftlichen Stellungnahmen sowie für das Interesse und die Zeit, die Sie heute aufbringen, um uns für weitergehende Fragen zur Verfügung zu stehen.

Bei den Stellungnahmen ist mir aufgefallen, dass die mit dem Antrag aufgeworfenen Ideen auf breite Zustimmung gestoßen sind. Nichtsdestoweniger habe ich eine Frage an Frau Aucher-Mainz. Frau Aucher-Mainz, Sie haben in Ihrer Stellungnahme Schritte bzw. Ideen zur Weiterentwicklung des Opferschutzes aufgezeigt. Sind aus Ihrer Sicht auch Weiterentwicklungen im Hinblick auf Kinder und Jugendliche notwendig? Es wäre schön, wenn Sie dazu mehr ausführen könnten.

An die übrigen Sachverständigen habe ich eine allgemeiner gehaltene Frage. Gibt es aus Ihrer Sicht noch weitere Aspekte, die man in eine Weiterentwicklung des Opferschutzes insbesondere auch als Land Nordrhein-Westfalen einbeziehen sollte?

Rechtsausschuss (48.)

15.01.2020

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (31.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Sie alle wissen, dass der Opferschutz für uns fraktionsübergreifend ein besonders wichtiges Thema – eine Herzensangelegenheit – ist, das wir auch in Zukunft weiterverfolgen möchten. Von daher möchten wir heute die Gelegenheit nutzen, von Ihnen noch einmal Ideen, Aspekte und Vorschläge zu erhalten, die wir dann bei unserer weiteren politischen Arbeit berücksichtigen können.

Sonja Bongers (SPD): Herr Vorsitzender! Verehrte Damen und Herren! Seitens der SPD-Fraktion einen großen Dank an die Sachverständigen für die Stellungnahmen und dafür, dass Sie heute hier sind, um unsere Fragen zu beantworten. Ich starte auch direkt mit zwei konkreten Fragen an alle Sachverständigen.

Erstens. Sind aus Ihrer Sicht alle mit dem Opferschutz befassten Stellen finanziell ausreichend gut ausgestattet? Zweitens. Was sind Ihre Forderungen und Wünsche an das Land, aber auch an den Bund, um den Opferschutz zu optimieren und zu verbessern? Es wäre für uns als Politiker sehr hilfreich, wenn Sie konkrete Punkte nennen könnten und direkt adressieren würden, ob sich diese Forderung oder dieser Wunsch an das Land oder an den Bund richtet.

Christian Mangen (FDP): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch von uns vielen Dank für Ihr Kommen und für Ihre Ausführungen. – Ich habe zunächst eine Frage an Frau Abdul-Rahman. Frau Abdul-Rahman, Sie legen in Ihrer Stellungnahme dar, dass obligatorische Schulungen für alle Personen, die mit den Opfern zu tun haben, empfehlenswert wären, und zwar insbesondere im Bereich der Justiz. Auf den ersten Blick wirkt das für mich, als könnte das mit der Unabhängigkeit von Richtern kollidieren. Gibt es diesbezüglich eine Lösung?

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich danke auch den Sachverständigen für die schriftlichen Stellungnahmen und für Ihr persönliches Erscheinen heute. Außerdem wünsche ich Ihnen auch von unserer Seite aus ein erfolgreiches Jahr 2020.

Frau Erwin hat mir bereits eine Frage vorweggenommen. Darüber hinaus habe ich eine Frage zu der im Antrag geforderten Webseite, auf der alle Informationen zum Opferschutz gebündelt werden sollen. Für uns Grüne ist noch nicht ganz klar, welche Informationen dort genau bereitgestellt werden sollen. Wie würde für Sie, für den Opferschutz, eine solche Internetseite aussehen? Könnten Sie das konkretisieren?

Iris Dworek-Danielowski (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Auch von unserer Fraktion aus einen herzlichen Dank an die Sachverständigen für die ausführlichen Stellungnahmen. – Meine Fragen beziehen sich auf die psychosoziale Prozessbegleitung. Frau Auchter-Mainz, wir sehen es ähnlich, dass in gewissen Fällen die Beordnung einer psychosozialen Prozessbegleitung von Amts wegen erfolgen müsste. Mich würde interessieren, inwieweit diesbezüglich die Überlegungen schon gereift sind und ob das eher als Regelfall eingeführt wird.

Rechtsausschuss (48.)

15.01.2020

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (31.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Frau Abdul-Rahman, uns würde interessieren, wie Sie die psychosoziale Prozessbegleitung, wie sie aktuell durchgeführt wird, bewerten. Im Vergleich zu anderen Bundesländern wird diese in Nordrhein-Westfalen relativ wenig in Anspruch genommen. Wie könnte das Ihrer Meinung nach besser ausgestaltet werden?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Alle Fraktionen haben jetzt ihre Fragen gestellt, und ich schlage vor, dass Frau Auchter-Mainz mit der Beantwortung beginnt.

Elisabeth Auchter-Mainz (Opferschutzbeauftragte des Landes NRW): Frau Erwin, Sie fragten mich, wo ich im Opferschutz noch eine Weiterentwicklung insbesondere für Kinder und Jugendliche sehe. Diesbezüglich besteht aus meiner Sicht Handlungsbedarf bzw. die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung in die Richtung, dass die Justiz kindgerechter gestaltet werden sollte. Das entspricht in etwa dem Punkt, den ich bereits in meiner schriftlichen Stellungnahme dargelegt habe, ohne diesen jetzt in concreto zu wiederholen. Es bedürfte Wartezonen oder Kinderzimmern bzw. Kinderwartezimmern in den Gerichten, um den Kindern die Angst vor dem für sie ohnehin sehr belastenden Verfahren zu nehmen. – Ich glaube, dahin gehend besteht auch noch Schulungsbedarf bei den Richtern bzw. bei allen am Verfahren beteiligten Personen.

Klar ist, denke ich, dass bei Kindern in den entsprechenden Fällen die psychosoziale Prozessbegleitung obligatorisch ist und das Regelfälle sind. Gleichwohl besteht aber Handlungsbedarf, indem weiter bekannt gemacht wird, dass man auch spezielle psychosoziale Prozessbegleitungen für Kinder hat – teilweise gibt es solche bereits –, die darauf spezialisiert sind. Darüber müssten wir alle noch weiter nachdenken.

Es sind zwar Einzelfälle, die an uns als Opferschutzstelle herangetragen werden, diese sind jedoch krass. Neulich hörten wir von einem Fall, bei dem ein achtjähriges Mädchen zweimal vier Stunden vor dem Sitzungssaal gewartet hat, aber nicht als Zeugin aufgerufen wurde. Das darf einfach nicht sein, vor allem wenn man sich vorstellt, in welchem Zustand sich ein solches Mädchen befindet.

Die Richter sollten mehr darauf achten, wen sie für welche Uhrzeit laden. Es müsste also gestaffelte Ladungen geben, anstatt zum Beispiel alle Zeugen für 9:00 Uhr einzubestellen. Für mich gehört das zu dem Stichpunkt „noch größere Sensibilisierung der Justiz für die Opferbelange“, und zwar insbesondere für die Kinder und Jugendlichen, die als Zeugen vor Gericht erscheinen müssen. Für sie müsste das so opferschonend wie möglich gestaltet werden.

Eine weitere Frage war, was die Länder und der Bund im Bereich des Opferschutzes tun können. Der Bund ist aus meiner Sicht ernsthaft bestrebt, die Länder bei den Fragen des Opferschutzes zusammenzuführen. Im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gibt es inzwischen mehrere Arbeitsgruppen, in denen sowohl die im Opferschutz bereits aufgestellten Länder als auch diejenigen, die sich noch in der Planung befinden, vernetzt sind. Diese Vernetzung muss unbedingt weitergehen. Es muss ein Netz im Bund gespannt werden – so weit Nordrhein-

Rechtsausschuss (48.)

15.01.2020

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (31.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Westfalen diesbezüglich Einfluss hat, sollte dieser genutzt werden –, damit man weiß, wer wo sitzt.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Wir hatten in der Nacht zum 5. Januar 2020 diesen schrecklichen Unfall in Südtirol. Er hat sieben jungen Studenten das Leben gekostet, einige sind schwer verletzt, und weitere Personen liegen noch in Krankenhäusern. Wir erhielten sofort am Montagmorgen Anrufe aus anderen Bundesländern, die hinsichtlich des Opferschutzes schon aufgestellt sind, und wurden beispielsweise gefragt: Sind auch Opfer oder Familien aus Rheinland-Pfalz betroffen? – Diese Anrufe waren für mich ein gutes Zeichen dafür, dass beim Opferschutz nicht an den Landesgrenzen haltgemacht wird; wir hatten Fälle, da wohnten die Eltern in Nordrhein-Westfalen, während die Kinder woanders studierten.

Wir müssen also über die Landesgrenzen hinaus denken. Dieser Weg ist, glaube ich, auch eingeschlagen. Gleichwohl bedarf es der weiteren Unterstützung, weil einige Länder noch nicht so weit sind bzw. sich etwas sträuben. Manche sehen auch finanzielle Belastungen oder wissen nicht, welches Ressort das übernehmen soll. Das bekomme ich jedenfalls in Berlin so mit, und NRW sollte hier unterstützen.

Bei der Frage nach obligatorischen Schulungen kann ich an die Ausführungen in meiner ersten Antwort anschließen. Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass junge Richter und Staatsanwälte die Opferbelange erkennen und die Opfer mit ihren besonderen Belastungen in der Sitzung bzw. im Ermittlungsverfahren wahrnehmen. Dafür halte ich Schulungen für wichtig, die die Justizakademie auch anbietet.

Obligatorisch wird man sie nicht unbedingt machen können, aber ich glaube, man muss sensibilisieren. Man muss Vorbilder geben und das weiter in die Köpfe bringen, und zwar auch in den einzelnen Behörden. Diesbezüglich verspreche ich mir viel von dem Pilotprojekt, das jetzt im Bereich der Justiz angelaufen ist. Es muss Koordinatoren für den Opferschutz in den Gerichten und bei den Staatsanwaltschaften geben; denn sie haben eine wichtige Funktion in ihren Bereichen, leisten Netzwerkarbeit und können bzw. sollten die Kollegen motivieren und sensibilisieren.

Alle Opfereinrichtungen auf einer Webseite zu erfassen, ist von der Idee her sicher richtig und für die Opfer hilfreich. Offengestanden glaube ich aber auch, dass das einen sehr großen Aufwand bedeutet; denn im Grunde genommen wird es einer wöchentlichen Nachpflege bedürfen, um das auf dem aktuellen Stand zu halten.

Es ist sicher wichtig, dass die Opfer sofort wissen, wo sie andocken können, wo jemand ist und wohin sie gehen können. Eine nicht aktuelle Liste oder Webseite wäre daher nicht gut. Für mich stellt sich deshalb die Frage, wie man das aufziehen müsste und wie sich das nachpflegen lässt: Kann die Pflege der Webseite auf den Punkt und wöchentlich nachgehalten werden?

Im Hinblick auf die psychosoziale Prozessbegleitung sollte im Schulterschluss mit den Opferverbänden genau geprüft werden, ob eine regelmäßige Beiordnung von Amts wegen erfolgen kann. Ich habe das in meiner schriftlichen Stellungnahme „weich“ formuliert; denn ich glaube, dass man nichts über den Kopf von Opfern hinweg machen darf. Es handelt sich dabei um ein Thema, das man sicherlich berück-

sichtigen muss, allerdings würde ich gerne noch verschiedene Stellungnahmen dazu hören, wie das erfolgen soll.

Einerseits gibt es Fälle, in denen Personen diese Unterstützung benötigen, und da sollte man Ausnahmen machen können. Andererseits gibt es auch diejenigen Fälle, in denen das nicht über den Kopf der Opfer hinweg stattfinden sollte. Es gilt daher, diese Überlegung im Auge zu behalten und in Ruhe zu prüfen, für welche Personen das infrage kommt bzw. ob das überhaupt gemacht werden sollte.

Laila Abdul-Rahman (Lehrstuhl für Kriminologie, Ruhr-Universität Bochum):

Zur ersten Frage: Gibt es weitere Aspekte, die bei einer Weiterentwicklung des Opferschutzes einbezogen werden sollten? Aus meiner Sicht ist wichtig, nicht immer nur nach weiteren Aspekten zu fragen, sondern darauf zu achten, dass die Dinge, die in den letzten Jahren eingeführt wurden, gut umgesetzt werden.

Es gilt vor allem zu beobachten, ob die im Zuge der OEG-Reform vorgesehenen Maßnahmen gut funktionieren. Dabei handelt es sich insbesondere um die schnellen Hilfen, die Traumaambulanz, das Fallmanagement und um hoffentlich kürzere Bearbeitungszeiten bei den Anträgen nach dem OEG, weil das, wie ich gehört habe, auch eine große Belastung für die Opfer ist. Die Reform wird erst 2024 in Kraft treten, und bis dahin sollte man mit den Opferhelfern und Opferschutzorganisationen im Austausch stehen und schauen, was noch umgesetzt werden muss.

Die Frage, ob die Opferschutzstellen finanziell ausreichend ausgestattet sind, kann ich aus meiner universitären Stellung heraus schlichtweg nicht beantworten.

Konkrete Forderungen und Wünsche an das Land oder den Bund: Ich denke, dass diese Vernetzung in den Arbeitsgruppen – Frau Auchter-Mainz, Sie hatten das soeben dargelegt, und ich habe das auch in Ihrer Stellungnahme mit Interesse gelesen – sehr wichtig ist. Das Land Nordrhein-Westfalen ist diesbezüglich mit Frau Auchter-Mainz gut aufgestellt und sollte sich weiter einbringen, weil die Einrichtung von Opferschutzbeauftragten in den anderen Bundesländern notwendig ist; die Unterschiede in den Bundesländern sind schwierig.

Eine Überlegung wäre auch, hier im Land weitere Beauftragte zu installieren, die sich mit speziellen Themen wie rassistischer Gewalt oder Antisemitismus noch eingehender befassen, wie es sie zum Beispiel in Berlin gibt. Frau Auchter-Mainz und ihre Mitarbeiterinnen sind, denke ich, sehr ausgelastet, und auf diese Weise könnte man zusätzliche Ressourcen einbringen.

Zur Frage der obligatorischen Schulungen: Die Kritik, das würde die Unabhängigkeit der Richter infrage stellen, wird sehr häufig geübt; das ist ein viel diskutiertes Thema. Ehrlich gesagt sehe ich das nicht so sehr. Ich denke, dass das sehr von der Ausrichtung einer solchen Schulung abhängt. Es geht nicht darum, in konkreten Fällen zu beraten oder anhand von konkreten Fällen zu schulen, sondern es geht darum, allgemein psychosoziale Verhaltensweisen oder psychische Einschränkungen von Opfern darzulegen. Vor allem im Bereich von Glaubwürdigkeitsbegutachtungen ist das eine sehr wichtige Sache.

Man muss sich vor Augen führen, dass Kindern oder Jugendlichen, die missbraucht wurden, teilweise immer noch gesagt wird, sie sollten mit der Therapie bis zum Abschluss des Strafverfahrens warten, weil die Richter und Staatsanwälte die Glaubwürdigkeit infrage stellen würden, wenn sie auf Menschen ohne psychologische Bildung nicht mehr ganz so traumatisiert wirkten. Das ist, glaube ich, ein großer Missstand, und man könnte hier gut mit Schulungen arbeiten, um für die Menschen aus der Justiz klarzumachen, warum eine Person so wirkt oder warum sie zum Beispiel nach einer Therapie über bestimmte Dinge besser reden kann.

Ich denke, die Unabhängigkeit der Richter wird durch eine solche Schulung auch nicht infrage gestellt. Fraglich ist hingegen, ob sie obligatorisch gestaltet werden sollten. Personen, die freiwillig teilnehmen, zeigen sicherlich ein größeres Interesse und nehmen sich das Thema möglicherweise mehr zu Herzen. Eine obligatorische Schulung ist daher unter Umständen weniger wirksam, wobei hingegen eine Sensibilisierung sicherlich sehr, sehr wichtig ist. Das obligatorisch zu machen, resultiert, glaube ich, aus dem Bericht von Frau Milquet; in der Umsetzung ist das aber vermutlich schwierig und vielleicht auch nicht sinnvoll.

Welche Informationen sollten auf einer Webseite bereitgestellt werden? – Ich habe den Antrag dahin gehend verstanden, dass es vor allem um die Bereitstellung von Kontaktadressen geht, sodass jemand auf Anhieb und niedrigschwellig weiß, an wen er sich wenden kann.

Zum einen gibt es sehr bekannte Gruppen wie den WEISSEN RING, die natürlich alles machen und erst einmal keinen wegschicken. Zum anderen gibt es aber auch speziellere Gruppen. Ich denke deshalb, dass eine solche Webseite eine gute Idee ist. Zudem könnte man erwägen – vor allem, wenn es um Ressourcen und die Pflege dieser Webseite geht –, ob eine Zusammenlegung mit der Webseite der Kriminologischen Zentralstelle, der ODABS.org, möglich wäre, die bereits auf sehr guten Beinen steht.

Was die Kontakte in NRW anbelangt, ließe sich sicherlich leicht noch etwas ausbauen. Ich hatte dazu einige Punkte in meiner Stellungnahme genannt, die ich jetzt nicht wiederholen möchte.

Darüber hinaus – und damit leite zur nächsten Frage über – könnten mit Angeboten wie einer psychosozialen Prozessbegleitung sehr einfach verständliche Erklärungen für Laien herbeigeführt werden, genauso, wie das Strafverfahren Laien verständlich erklärt werden könnte. Das wäre vielleicht über eine leichte Grafik oder Videos möglich. Wahrscheinlich ist es aber auch von den Ressourcen abhängig, was man in diesem Zusammenhang produzieren könnte. Ich denke, dass sehr vieles, wie zum Beispiel die Anträge nach dem OEG oder welche Ansprüche überhaupt existieren, total unbekannt ist. Die Opferhilfeorganisationen können in dieser Hinsicht unterstützen, man muss sie aber, wie gesagt, erst einmal finden.

Zur psychosozialen Prozessbegleitung selbst will ich jetzt gar nicht so viel sagen, weil ich finde, dass Frau Auchter-Mainz dazu schon sehr viel ausgeführt hat. Ich

glaube, es fehlt wirklich die Bekanntheit. Auch bei Nebenklagevertreterinnen ist das teilweise noch nicht so bekannt, wie es das vielleicht sein könnte.

Hinsichtlich der Frage, ob die regelmäßige Beordnung von Amts wegen notwendig ist, kann ich mich meiner Vorrednerin auch anschließen. Ich würde sagen, dass es Gruppen gibt, bei denen man die „besondere Schutzbedürftigkeit“, die beispielsweise im Bereich einiger Sexualstraftaten nachgewiesen werden muss, streichen könnte. Es sollte einen leichteren Zugang für die Personen geben, die das Bedürfnis haben, eine psychosoziale Prozessbegleitung in Anspruch zu nehmen.

Zudem denke ich, dass es nicht unbedingt von der Schwere der Tat abhängig sein muss, ob jemand eine psychosoziale Prozessbegleitung benötigt, weil es auch Taten geben kann, die aus anderen Gründen sehr belastend sind. Bei dem Berechtigtenkreis ließen sich daher sicherlich noch Dinge verändern.

Prof. Dr. Axel Dessecker (Kriminologische Zentralstelle, Forschungs- und Dokumentationsstelle des Bundes und der Länder, Wiesbaden): Ich will versuchen, bei meinen Antworten Überschneidungen mit dem bisher Gesagten zu vermeiden, und würde mich von daher auf drei Gesichtspunkte konzentrieren, die bei verschiedenen Fragen eine Rolle gespielt haben.

Erstens. Wie stellt man den Opferschutz im Internet gut und nutzbar dar? – In dem Antrag wird die Vorstellung erkennbar, dass eine Art Landeswebseite zu diesem Thema eingerichtet werden soll. Wenn man darüber nachdenkt, gibt es auch schon ein paar solche Angebote. Die Frage wäre deshalb, inwieweit sich bestehende Angebote verbessern ließen.

Bei den Angeboten im Internet scheint mir generell eine gewisse Schwierigkeit zu sein, dass sie nicht so leicht zu finden sind. Das liegt offenbar nicht so sehr daran, dass es zu wenig Informationen gäbe, sondern eher daran, dass es viel zu viele gibt. Für die Menschen, die aktuell von einer Straftat betroffen sind, ist es möglicherweise nicht leicht, das richtige Angebot unter mehreren Angeboten zu finden.

Wie aus meiner schriftlichen Stellungnahme hervorgeht, habe ich mir in der Tat die Frage gestellt, ob es sinnvoll ist, das landesweit zu organisieren. Einerseits gibt es dafür sicher gute Gründe; für ein relativ großes Flächenland wie Nordrhein-Westfalen wahrscheinlich sogar die besseren als für ein kleines Bundesland. Andererseits müssen Sie bedenken: Manche Menschen wohnen an der Landesgrenze. In der letzten Zeit haben auch einige berühmte Fälle über die Landesgrenze hinweg gespielt; ich denke nur an Lügde.

Des Weiteren gibt es – die Kollegin neben mir hat darauf hingewiesen – sehr spezielle Gruppen von Betroffenen wie die Opfer von Menschenhandel. Diese Personen müssen unter Umständen sehr weit reisen, wenn sie eine auf sie spezialisierte Beratungsstelle aufsuchen wollen. – Hinsichtlich der Internetseite, die wir betreiben, gab es den Wunsch, das extra zu berücksichtigen, und das haben wir getan.

Wenn man also versucht, die Übersichtlichkeit zu bewahren, erscheint es mir sinnvoll, den Betroffenen etwas leicht Erreichbares zu bieten. Eine Schwierigkeit ist, dass

Rechtsausschuss (48.)

15.01.2020

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (31.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

man zum Beispiel bei einer Eingabe des Begriffs „Opferschutz“ bei Google sehr schnell etwas findet, aber möglicherweise handelt es sich dabei schlicht um die bezahlte Anzeige eines Rechtsanwalts. Als ich zuletzt gesucht habe, stand einer aus dem Landkreis Harburg – ich wohne nicht im Landkreis Harburg, er ist sehr weit weg und gehört zu Niedersachsen – ganz oben, weil der Herr das bezahlt hat. Mir scheint das ein ganz beliebiger Anwalt zu sein; erst wenn man weiter herunterscrollt, findet man spezialisierte Opferschutzeinrichtungen.

Wer da mithalten will, muss also auch bezahlte Anzeigen schalten. Zudem muss man die Algorithmen dieser Suchmaschinen durchschauen, was aber nicht einfach ist, weil die das nicht so veröffentlichen. – Das Betreiben einer guten Internetseite erfordert daher Professionalität und Geld, denn die speziellen Firmen dafür wollen auch bezahlt werden.

Des Weiteren gilt es, Frau Auchter-Mainz hatte das bereits gesagt, die Internetseite immer wieder zu aktualisieren. Dabei liegt die Hauptarbeit am Anfang. Später lässt sich das ein wenig steuern, indem zum Beispiel einmal jährlich bei den Beratungsstellen eine Abfrage erfolgt, ob es etwas zu aktualisieren gibt, weil sie möglicherweise vergessen haben, das zu melden. Bei lokalen Seiten habe ich jedoch häufig den Eindruck, dass die Mittel fehlen, um Aktualisierungen vorzunehmen. Das kann dann sogar so weit gehen, dass die Seite von lokalen Einrichtungen plötzlich weg ist, weil keine Mittel zur Bezahlung des Providers vorhanden sind. Das wäre ein Beispiel für ein schlechtes Angebot.

Damit bin ich bei meinem zweiten Aspekt, nämlich dem der finanziellen Ausstattung. Das Problem scheint mir zu sein, dass wir aktuell keinen vollständigen Überblick über die Finanzierung des Opferschutzes im Lande haben. Die KrimZ hat vor einigen Jahren im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ein Forschungsprojekt durchgeführt, bei dem bundesweit Beratungsstellen unter anderem zu ihrer finanziellen Ausstattung befragt wurden. Dabei kam heraus, dass bei sehr vielen Stellen – vor allem bei kleineren und solchen, die möglicherweise von örtlichen Vereinen getragen werden – die finanzielle Ausstattung sehr prekär ist. Ich fand das auffällig.

Man wirbt natürlich Spenden sowie Bußgelder bei der Justiz ein, allerdings sind das keine verlässliche Quellen. Zudem ist das keine besonders gute Botschaft, wenn man qualifiziertes Personal beschäftigt, denn um es zu halten, muss eine berufliche Perspektive geboten werden. Unter Umständen gibt es kommunale Finanzquellen. Dabei gilt es jedoch zu bedenken, dass der Opferschutz für die Kommunen keine Pflichtaufgabe ist. Wenn ich die Landschaft betrachte, scheint es mir – von großen Organisationen wie dem WEISSEN RING abgesehen – ein strukturelles Problem zu sein, dass die benötigten Mittel nicht immer vorhanden sind.

Ein großes Bundesland wie Nordrhein-Westfalen könnte darüber nachdenken, innerhalb des Landes eine Möglichkeit zu schaffen, um diese Arbeit, die zu einem großen Teil örtlich geschehen muss, zu unterstützen und zu verstetigen. Frau Auchter-Mainz kann nicht alles leisten.

Rechtsausschuss (48.)

15.01.2020

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (31.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Drittens. Was könnte man überhaupt verbessern? Dazu fällt mir vieles ein. Ein Grundproblem des Opferschutzes in Deutschland scheint mir zu sein, dass sehr viele zuständig sind und ganz viele zuständig sein wollen. Nicht umsonst wird diese Anhörung von zwei Ausschüssen durchgeführt, wobei mir auch diverse andere Ausschüsse des Landtags einfallen würden, die da irgendwie einen Stein im Brett hätten.

Ich finde es schade, dass sich der Opferschutz nicht ein wenig mehr zentralisieren lässt, zum Beispiel auf der Ebene von Ministerien. Sie haben auf der Bundesebene dafür unter anderem das Ministerium für Arbeit und Soziales, das Justizministerium, das Innenministerium und das Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Auf Landesebene ist das ähnlich. Mir scheint das manchmal für Reibungsverluste zu sorgen. – Das Thema und die Personengruppe, um die es hier geht, sind aber wahrscheinlich für viele Politikbereiche interessant, und ich kann bestenfalls appellieren, bei den nächsten Koalitionsvereinbarungen darauf zu achten, das etwas mehr zu konzentrieren.

Bernd König (WEISSER RING): Ich komme auch aus der Justiz, und das meiste wurde eigentlich schon gesagt. Frau Auchter-Mainz hat mir sehr vieles vorweggenommen, und zur Ausstattung bzw. der finanziellen Ausstattung des Opferschutzes haben Sie gerade vieles dargelegt.

Was die finanzielle Ausstattung anbelangt, möchte ich hinzufügen: Aus meiner Arbeit beim WEISSEN RING ist mir bekannt, dass wir finanziell recht gut ausgestattet sind. Das heißt aber nicht, dass wir öffentliche Mittel erhalten. Der WEISSE RING finanziert sich ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, und – leider Gottes – aus Nachlässen. „Leider Gottes“ sage ich deswegen, weil wir damit nicht richtig kalkulieren können, welche Mittel im nächsten Jahr eingehen; wir wissen nicht, was wir erben werden. Das ist ein Problem. Gleichwohl sind wir zweifelsohne gut ausgestattet; das haben wir uns selbst erarbeitet.

Aus Gesprächen mit anderen weiß ich jedoch auch, dass zum Beispiel Frauenhäuser echte Probleme haben. Sie hatten es soeben angesprochen; sie sind auf einer kleineren Ebene – auf der Kreisebene oder der lokalen Ebene – tätig und auf Spenden oder Zuweisungen durch die Gerichte im Rahmen von § 153a Strafprozessordnung angewiesen. Dadurch bekommen sie zwar etwas, mit großen Summen können sie aber nicht kalkulieren. Darin sehe ich ein großes Problem.

Es wäre schön, wenn gerade für kleinere Opferhilfeorganisationen, die lokal eine sehr, sehr wichtige Arbeit leisten, eine Lösung herbeigeführt werden könnte, indem eine staatliche Finanzierung – sei es über die Kommunen oder über das Land – gewährleistet wird. Ich weiß, dass das schwierig ist, denn das Thema „Geld“ ist immer schwierig. Dennoch wäre das zu überlegen.

Wir als WEISSER RING wollen keine öffentlichen Mittel; wir wollen unsere Unabhängigkeit behalten. Damit komme ich auch zu dem Punkt, was wir eigentlich erreichen wollten. Das große Ziel war das Soziale Entschädigungsrecht, das gerade verabschiedet wurde. Wenn der WEISSE RING an dem Tropf „öffentliche Mittel“ gehangen

Rechtsausschuss (48.)

15.01.2020

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (31.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

wäre, hätte er nicht so auftreten und sagen können: Wir machen das nicht mit, was Herr Heil da gemacht hat. – Deswegen wollen wir das eigentlich auch gar nicht.

Nun komme ich zu den weiteren Entwicklungen. Frau Auchter-Mainz hat dazu das Wesentliche bereits gesagt. Darüber hinaus würde ich noch einen Akzent bei der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Ausbildung setzen. Es gibt die Seminare und dergleichen an der Justizakademie in Recklinghausen. Gleichwohl wäre eine Überlegung, zudem Inhouseschulungen anzubieten. Über kleinere Themenbereiche des Opferschutzes könnte dann jemand vom WEISSEN RING oder von anderen Institutionen in der Staatsanwaltschaft zwei, drei Stunden berichten. Da würden die Leute auch kommen. Wenn sie hingegen für einen Tag nach Recklinghausen fahren oder dort sogar übernachten müssen, wird es manchmal schwierig.

Von daher meine ich, dass Inhouseschulungen erfolgreich sein könnten, um das Thema weiter in den Köpfen der Richter und Staatsanwälte zu verankern. Denn Sie wissen auch, dass im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben fast alles geregelt ist, und wenn sich jeder Richter, jeder Staatsanwalt und jeder Verteidiger daran halten würde, bräuchten wir vieles gar nicht. Oft ist das aber nicht präsent oder vielleicht auch nicht opportun, weil es leichter ist, den Prozess durchzuführen, wenn man darüber hinweggeht und auf das Opfer keine Rücksicht nimmt. Deshalb ist die Ausbildung nicht nur für den Bereich der Kinder, sondern insgesamt, sobald Opferschutz in Betracht kommt, für die Justiz extrem wichtig.

Zum Thema „Webseite“: Wir begrüßen das natürlich. Die Frage ist nur: Wo wird sie eingerichtet, und wie wird sie gepflegt? – Diesbezüglich habe ich keine große Idee. Gute Erfahrung haben wir allerdings, seitdem Frau Auchter-Mainz tätig ist. Sie ist eine Anlaufstelle, auf die oft zurückgegriffen wird. Sie hat die Lotsenfunktion und kann mitteilen, wer betroffen ist und welche Organisation am besten eingeschaltet wird. Von meiner Warte aus war es für das Land ein Glücksgriff, dass wir die Opferschutzbeauftragte inthronisiert haben. Ich muss das einfach so sagen, wobei ich auch weiß, dass meine Landesvorsitzenden im WEISSEN RING teilweise andere Meinungen vertreten.

Wenn man die Webseite der Opferschutzbeauftragten noch bekannter machen würde, dann wäre Frau Auchter-Mainz quasi der erste Ansprechpartner und könnte mitentscheiden, wer eingeschaltet wird; sie und ihre Mitarbeiterinnen wissen, um was es geht und welche Institution am besten helfen kann. Ein Punkt wäre daher sicherlich, diese Webseite weiter nach oben zu ziehen, sodass sie gleich mit aufschlägt, wenn man „Opferschutz“ eingibt.

Der WEISSE RING hat eine eigene große Webseite – darüber brauchen wir nicht zu reden –, und aufgrund des hohen Spendenaufkommens und dergleichen verfügen wir über die dafür notwendigen Mittel. Wir haben gerade letztes von Google 250.000 Euro erhalten, weil wir die App NO STALK institutionalisiert haben. Der WEISSE RING verfügt also über die entsprechenden Mittel, nur muss man auch ihn erst einmal finden. Selbst ich habe manchmal Schwierigkeiten, wenn ich auf unseren Webseiten etwas suche. Das Problem ist, wie sich so etwas institutionalisieren lässt,

Rechtsausschuss (48.)

15.01.2020

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (31.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

damit jeder – und zwar auch jemand, der vielleicht mit dem Gerät nicht so affin ist – genau das findet, was er sucht.

Natürlich sollte jede Institution ihre eigene Website haben. Gleichwohl bedürfte es aber einer „Ansprechpartner-Webseite“, damit das gebündelt wäre. Ich hätte auch keine Bedenken, wenn das beim Bund angesiedelt wäre, wenn der dann auf die jeweiligen Institutionen verweisen würde, die ihrerseits wiederum weiterverweisen. Für mich wäre das durchaus machbar.

Vom Grundsatz her finde ich es also gut, eine solche Webseite wo auch immer anzusiedeln, damit dem Opferschutz noch mehr Rechnung getragen werden kann. Allerdings habe ich, das muss ich ehrlich sagen, keinerlei Vorstellung, wie sich das konkret verwirklichen lässt.

Was die psychosoziale Prozessbegleitung anbelangt, ein Hinweis: Der WEISSE RING kennt diese Problematik natürlich, und wir wissen, dass mit Ausnahme des Aachener Raums, der immer sehr gut dasteht, die Zahlen für NRW nicht gerade be- rauschend sind. Wir bieten deswegen ebenfalls Seminare zur psychosozialen Prozessbegleitung an, damit die Mitarbeiter ausgebildet werden können – nicht nur durch uns, sondern auch durch Sozialarbeiter oder Psychologen. Das ist mehr als wichtig.

Allerdings meine ich auch, dass wir im Prinzip über zu wenig Erfahrung verfügen, um beurteilen zu können, inwieweit das der Regelfall sein sollte. Meiner Meinung nach sollte das weiter beobachtet und dann überlegt werden, ob das, wie Sie das gerade sagten, wirklich auf die im Gesetz genannten Fälle beschränkt sein muss; denn möglicherweise handelt es sich für den Einzelnen um einen besonders schweren Fall, obwohl das laut Gesetz nicht so ist.

Dieses Instrument sollte zum einen mehr geöffnet und zum anderen in der Justiz – vor allem bei der Richterschaft – bekannter gemacht werden. Bei Richtern und Staatsanwälten herrscht oftmals die Meinung, die Opfer würden sie behindern, das Verfahren durchzuziehen. Das ist ein Punkt, dem man heftig widersprechen muss, denn das Opfer ist kein Anspruchsteller, sondern es hat Rechte. Auf diesem Gebiet muss man mehr tätig werden.

Aus Sicht des WEISSEN RINGS haben wir, wie gesagt, viel erreicht. Insbesondere die Neuregelung des Opferentschädigungsgesetzes war uns ein großes Anliegen. – Ein weiterer Punkt, der aber mit Opfern nicht so viel zu tun hat, ist, ob die Rauschatat immer nur mit fünf Jahren oder höher bestraft werden sollte.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. – Damit hätten wir die erste Fragerunde abgeschlossen und würden in die zweite Fragerunde einsteigen, in der ich auch selber gerne eine Frage stellen möchte. – Frau Erwin, bitte.

Angela Erwin (CDU): Zunächst ein herzliches Dankeschön an die Sachverständigen für die umfassenden Antworten. Ich hätte jetzt noch eine Frage, die sich an Frau Aucher-Mainz und Herrn König richtet. Wir haben die Situation, dass es immer wie-

Rechtsausschuss (48.)

15.01.2020

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (31.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

der Opfer gibt, die an dem entsprechenden Strafverfahren nicht beteiligt sind. Erachten Sie es aus Ihrer Sicht als notwendig, diesen Opfern den Ausgang des Verfahrens mitzuteilen?

Sonja Bongers (SPD): Meine erste Frage richtet sich an alle Sachverständigen. Gibt es Ihrer Erfahrung nach im Opferschutz Unterschiede, was die ländlichen Regionen und die Großstädte anbelangt?

Meine zweite Frage richtet sich an die Opferschutzbeauftragte. Frau Auchter-Mainz, Sie sprechen sich in Ihrer Stellungnahme für Zeugenbetreuungsstellen aus. Gibt es solche bereits, und wenn ja, wo? Wie sind diesbezüglich Ihre Vorstellungen?

Christian Mangen (FDP): Frau Auchter-Mainz wurde völlig zu Recht sehr intensiv gelobt. Herr Professor Dessecker hat in seiner Stellungnahme die Ausgestaltung der bisherigen Internetpräsenz der Opferschutzbeauftragten ein wenig kritisiert. Welche Verbesserungsvorschläge haben Sie dafür?

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Was uns interessiert hat, ist schon abgearbeitet. Wir sind in diesem Thema drin. Für uns war insbesondere die Internetpräsenz von Interesse, aber es wurde jetzt sehr ergiebig dargelegt, welche Probleme sich in diesem Zusammenhang stellen. Von unserer Seite verzichten wir deswegen auf weitere Fragen, wobei ich bitte, das nicht als Desinteresse zu werten.

Thomas Röckemann (AfD): Ich habe eine Frage an Frau Auchter-Mainz und Herrn Professor Dr. Dessecker. Könnten Sie vielleicht die konkreten Opferschutzprogramme darstellen, die wir im Land aufgelegt haben?

Dr. Werner Pfeil (FDP): Ich möchte eine Frage an alle Sachverständigen richten. Sehr interessant war der Hinweis von Frau Auchter-Mainz in ihrer Stellungnahme, dass in den Niederlanden Opfer, die in einem Zivil- oder Adhäsionsverfahren ein Urteil erwirkt haben, es aber im Rahmen der Vollstreckung nicht durchsetzen können, den Anspruch an den Staat abtreten können. Sie erhalten dann, ähnlich wie bei der Unterhaltsvorschusskasse, das Geld vom Staat, der sich das hinterher von den Schädigern, von den Tätern zurückholt.

Verfügen Sie aus Ihrer Praxis über weitergehende Erkenntnisse, ob das auch für uns ein gangbarer Weg wäre – in Kenntnis dessen, dass es sich unter Umständen um Bundesrecht handelt? Denn die Opfer werden eigentlich in zweifacher Hinsicht Opfer, und zwar einmal Tatopfer und möglicherweise noch einmal Opfer im Rahmen eines nicht vollzogenen zivilrechtlichen Schadensersatzanspruches.

Bernd König (WEISSER RING): Frau Erwin, Sie fragten, ob Opfern, die am Strafverfahren nicht beteiligt sind, der Ausgang des Verfahrens mitgeteilt werden sollte. Je nachdem, um welches Delikt es sich handelt, muss ein Opfer beteiligt werden. Ich

Rechtsausschuss (48.)

15.01.2020

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (31.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

versuche mir deshalb gerade vorzustellen, dass das Opfer nicht da war, weil ich zum Beispiel einen Strafbefehl habe. Ansonsten ist das Opfer in der Regel ja der primäre Zeuge.

Nichtsdestoweniger meine ich, dass dem Opfer, selbst wenn es nicht beteiligt sein sollte, der Ausgang des Verfahrens durchaus mitgeteilt werden sollte. Das würde ich befürworten. Wir haben mittlerweile in der Strafprozessordnung sehr viele Vorschriften, aus denen hervorgeht, was dem Opfer mitgeteilt werden muss, zum Beispiel später einmal die Haftentlassung oder eine Haftunterbrechung. Es wäre jedoch durchaus eine Überlegung wert, einen Buchstaben bei dem entsprechenden Paragraphen einzufügen, wonach der Ausgang des Verfahrens mitgeteilt werden müsste. Gleichwohl ist für mich die Vorstellung schwierig, um welche Fallkonstellation es sich dabei handeln könnte.

Frau Bongers, über Unterschiede beim Opferschutz zwischen Stadt und Land habe ich keine Erkenntnisse. Ich kann jedoch sagen, dass zumindest für den WEISSEN RING in den Großstädten viel mehr Opferfälle als auf dem Land anfallen. Das hat wiederum zur Folge, dass der WEISSE RING in den größeren Städten auch personell viel besser ausgestattet ist. Wir haben dort mehr Mitglieder und ehrenamtliche Mitarbeiter, sodass wir diese Fälle auffangen können. Problematisch wird es aber in der Tat, je weiter das weggeht, wobei das Rheinland nicht ganz so betroffen ist wie Westfalen-Lippe, wofür mein Kollege Herr Bora zuständig ist. Grundsätzlich kann ich aus meiner Warte sagen, dass der WEISSE RING es mit seinen ehrenamtlichen Mitarbeitern schafft, die Fälle gut „abzuarbeiten“. Aus diesem Grund sehe eigentlich keinen Unterschied.

Herr Pfeil, Sie sprachen das Modell in den Niederlanden an. Vom Grundsatz her finde ich das gut, denn das Opfer würde eine gewisse Satisfaktion bekommen. Es muss sich dann auch nicht wundern, dass es zwar gewonnen hat, daraus aber keinen Vorteil ziehen kann und der Schaden nicht ausgeglichen wird.

Ich muss allerdings gestehen, dass ich mir das noch gar nicht überlegt habe, obwohl ich weiß, dass es so etwas gibt. Im WEISSEN RING haben wir das bislang auch nicht richtig thematisiert, obwohl es irgendwann einmal im Ausschuss oder im Fachbeirat zur Debatte stand. Ich werde mir das jedoch mitnehmen, denn ich finde diese Frage durchaus sehr wichtig. Den Opfern würde damit wirklich gezeigt, dass ihnen der Staat, der sie nicht geschützt hat, der versagt und zugelassen hat, dass sie Opfer geworden sind, jetzt wenigstens helfen will, zu ihren Rechten zu kommen.

Den Gedanken, so etwas einmal zu prüfen, finde ich gut. Gleichzeitig darf man aber nicht vergessen, wie der Finanzminister dazu stehen würde, denn das ist wiederum auch eine Frage der Finanzen. Aber, wie gesagt, ich finde das gut.

Prof. Dr. Axel Dessecker (Kriminologische Zentralstelle, Forschungs- und Dokumentationsstelle des Bundes und der Länder, Wiesbaden): Zunächst ging es um die Unterschiede zwischen Stadt und Land. Diesbezüglich kann ich die Ausführungen von Herrn König ergänzen mit der Betonung, dass Sie in ländlichen Gebieten in

Rechtsausschuss (48.)

15.01.2020

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (31.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Nordrhein-Westfalen wie auch in anderen Ländern außer dem WEISSEN RING eigentlich nichts finden. Die örtlichen Beratungsstellen werden üblicherweise von gemeinnützigen Vereinen getragen und brauchen sowohl eine Anzahl an Mitgliedern als auch möglicherweise ein Gericht und eine Staatsanwaltschaft vor Ort. Deswegen werden sie eher in den Städten zu finden sein.

Hinsichtlich einer Verbesserung des Internetauftritts von Frau Auchter-Mainz fallen mir zwei Aspekte ein. Wenn man das in das Justizportal eingliedert, könnte das vielleicht abschrecken, hat Frau Abdul-Rahman geschrieben. Ich glaube das nicht. Auffällig fand ich jedoch, dass dann eine Unterscheidung zwischen dem Opferschutz bei der Justiz und dem Opferschutz bei der Polizei erfolgt. Das hängt natürlich mit Behördenzuständigkeiten zusammen, aber den Betroffenen erscheint das vielleicht fremd, und als naiver Betrachter würde ich erwarten, dass man dann möglicherweise auch etwas zum Opferschutz bei der Polizei sagt.

Mein zweiter Aspekt: Der Verweis auf Gesetzestexte im Internet ist gefährlich, weil man den Leuten damit schreckliche und nicht einmal für Juristen verständliche Texte zumutet. Im Bereich des Opferentschädigungsgesetzes gibt es gerade eine Gesetzesänderung, und man muss aufpassen, dass die Inhalte nachgepflegt werden.

Herr Röckemann, die Beantwortung Ihrer Frage hinsichtlich der Opferschutzprogramme im Land würde ich gerne an Frau Auchter-Mainz weitergeben, weil sie besser als ich informiert ist.

(Thomas Röckemann [AfD]: Ich war eben beim Bund!)

– Bei den Opferschutzprogrammen des Bundes handelt es sich um eine umfangreiche Frage. Es tut mir leid, aber dazu kann ich Ihnen jetzt keine vollständige Liste bieten. Wenn Sie das allerdings interessiert, lässt sich das im Anschluss vielleicht schriftlich beantworten; ich merke mir das vor.

Das niederländische Verfahren finde ich sehr interessant; ich kenne es allerdings nicht im Detail. – Das Rechtssystem in den Niederlanden ist unserem sehr ähnlich, was dafür sprechen würde, sich das rechtsvergleichend näher anzusehen. Wenn die Erfahrungen in den Niederlanden nicht negativ sind, spricht aus meiner Sicht prinzipiell nichts dagegen, das zu prüfen.

Laila Abdul-Rahman (Lehrstuhl für Kriminologie, Ruhr-Universität Bochum): Zu den regionalen Unterschieden: Ich denke, es verhält sich in diesem Bereich ähnlich wie bei sehr vielen anderen infrastrukturellen Dingen, sodass in den Großstädten viel mehr Beratungsstellen als auf dem Land zur Verfügung stehen. Man muss aber auch aufpassen, keinem Zirkelschluss zu unterliegen; das Kriminalitätsaufkommen ist in den Großstädten sicherlich höher als auf dem Land. Möglicherweise kann es aber auch so sein, dass Opfer in den Dörfern deshalb keine Beratungsstelle aufsuchen, weil einfach keine vorhanden ist. Da könnte ein Missverhältnis bestehen. Gleichwohl denke ich, dass die Situation in Nordrhein-Westfalen aufgrund der hohen Verstädterung in vielen Regionen sogar besser ist als in Bundesländern mit weniger Großstädten; die Wege werden so kürzer.

Rechtsausschuss (48.)

15.01.2020

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (31.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Die Frage zur Webseite war zwar nicht an mich gerichtet, aber ich möchte dennoch darauf eingehen, weil aufgegriffen wurde, was ich dazu geschrieben habe. Abschreckung ist natürlich ein starkes Wort. Ich wollte damit aber darauf hinweisen, dass nicht alle Opfer den staatlichen Behörden und vor allen Dingen der Polizei oder der Staatsanwaltschaft in gleichem Maße offen gegenüberstehen. Wir wissen, dass zum Beispiel Opfer von rassistischer Gewalt und von Polizeigewalt teilweise Negativerfahrungen gemacht haben. Möglicherweise scheuen sie sich deshalb, an offizielle Behörden heranzutreten.

Der Sinn eines niedrigschwelligen Angebotes ist in meinen Augen, das breit zu fächern und offen zu gestalten. Bei den Betroffenen soll nicht gleich der Eindruck erweckt werden, dass sie schon direkt bei der Justiz sind. Das war der Punkt, den ich damit ausdrücken wollte. Sicherlich gilt das nur für bestimmte Opfergruppen; das Angebot sollte sich aber an alle richten.

Zum niederländischen System: Ich finde das sehr interessant, und für die Betroffenen ist es eine supergute Sache. – Mir ist auch noch eingefallen, dass im Rahmen des Verfahrens nach dem OEG das Versorgungsamt versucht, sich das Geld beim Täter zurückzuholen. Ich habe darüber tatsächlich bis jetzt noch nicht weiter nachgedacht, aber vielleicht könnte man, wenn es sowieso schon in einigen Fällen ähnliche Konstrukte gibt, überlegen, Synergieeffekte zu schaffen, indem man das vergleicht und prüft.

Elisabeth Aucher-Mainz (Opferschutzbeauftragte des Landes NRW): Zunächst möchte ich Ihre Frage, Frau Erwin, hinsichtlich der Opfer beantworten, die über den Ausgang des Verfahrens nicht Bescheid wissen, weil sie nicht beteiligt waren und damit auch nicht zur Hauptverhandlung gekommen sind. Ich halte es für unbedingt erforderlich, sie zu benachrichtigen.

Ein Laie weiß nicht, wenn er eine Anzeige erstattet hat, ob das nach drei Tagen, drei Monaten oder drei Jahren zu Ende ist. Bei uns rufen erschreckend viele Opfer manchmal Jahre später an und sagen: Ich habe nie mehr etwas gehört. Läuft das noch? Läuft das nicht mehr? Was ist herausgekommen? – Ich finde, hier besteht Handlungsbedarf. Jeder, der eine Anzeige erstattet hat, sollte erfahren, was daraus geworden ist. Darauf hat jeder, glaube ich, ein Anrecht. Ich würde es deshalb sehr unterstützen, eine Regelung zu finden, sodass jeder eine Mitteilung erhält.

Ihre Frage möchte ich sogar noch weiter spannen. Wir erhalten oftmals Anfragen, wie lange es noch dauert, denn auch das weiß der Laie nicht. Ich habe deshalb bereits an anderer Stelle angeregt, eine Zwischennachricht zu geben. Die Menschen würde es beruhigen, wenn sie hören, dass das Verfahren andauert, weil zum Beispiel ein Sachverständiger mit seinem Gutachten noch nicht fertig ist. Ich meine, das wäre ein Service für die Geschädigten, der sehr zur Transparenz des Verfahrens beitragen würde.

Eine weitere Frage war nach dem Stadt-Land-Gefälle. Das Stadt-Land-Gefälle ist aus unserer Sicht auffällig; wir erhalten aus den ländlichen Gebieten oft Anfragen.

Rechtsausschuss (48.)

15.01.2020

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (31.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Vor Kurzem erklärte mir eine Frau vom Niederrhein, die in einem ländlichen Gebiet wohnte, dass sie in ihrer näheren Umgebung keine Frauenberatungsstelle finde. In den Städten sind die Beratungsstellen für verschiedene Personengruppen wie Senioren, Frauen, Jugend und – Gott sei Dank – teilweise auch für Männer gut aufgestellt. In den ländlichen Gebieten ist das nicht der Fall, und die Menschen dort müssen oft lange Wege zurücklegen, um zu einer geeigneten Fachberatungsstelle zu kommen oder an einer Gruppe teilnehmen zu können.

Ich glaube, dass ein Stadt-Land-Gefälle existiert, und gerade in den großen ländlichen Gebieten, die wir in NRW noch haben, besteht sicherlich Nachholbedarf. Man sollte sie im Auge behalten und dort zum Beispiel Außensprechstunden einrichten oder welche Ideen man auch immer haben könnte.

Sie fragten nach den Zeugenbetreuungsstellen, die ich in meiner Stellungnahme angesprochen habe. Es gibt große Gerichte mit Zeugenbetreuungsstellen, die auch ständig besetzt sind. Die Zeugenbetreuungsstelle am Landgericht Düsseldorf ist zum Beispiel mit einer Sozialarbeiterin besetzt. Ich habe diese Zeugenbetreuungsstelle neulich besucht. Es gibt Spielzeug für die Kinder, Bücher und Zeitschriften sowie eine Sitzecke, in der die Zeugen vor ihrem Termin warten können. Sie hat sogar eine Robe, die sie den Menschen zeigt und die die Kinder auch einmal anziehen dürfen. Die Menschen werden dort also auf jeden Fall vorbereitet.

Ich halte Zeugenbetreuungsstellen an großen Gerichten, wie es sie auch das Landgericht Köln hat, für unbedingt erforderlich. Es gilt, Geld in die Hand zu nehmen, um sie zumindest an den großen Gerichten zu installieren; denn sie leisten sowohl im Vorfeld der Hauptverhandlung als auch der einzelnen Termine eine wertvolle Arbeit.

Nach der Webseite wurde ich zwar nicht gefragt, allerdings wurde gesagt, die Justiz würde abschrecken. Ich kann dazu nur sagen, dass uns Menschen anrufen, die es gut finden, dass es eine staatliche Stelle gibt und sie dort „angepolt“ sind. Ich will das jetzt nicht vertiefen, aber es kommt bei uns tatsächlich an, dass manche bewusst bei uns anrufen, weil wir eben eine staatliche Stelle sind.

Sie hatten nach Opferschutzprogrammen gefragt. Was meinten Sie damit?

Thomas Röckemann (AfD): Es gibt Institutionen, die sich um Opfer kümmern, und es gibt staatliche Stellen, die sich so wie Sie als Opferschutzbeauftragte um Opfer kümmern. Gibt es Varianten bzw. spezielle Abteilungen, die sich besonderer Opfergruppen annehmen?

Elisabeth Aucher-Mainz (Opferschutzbeauftragte des Landes NRW): Ich kopple jetzt einmal von unseren Kontakten zurück, denn wir lotsen die Opfer zu verschiedenen Stellen. Es gibt gute Fachberatungsstellen für den Bereich häusliche Gewalt. Zudem gibt es für die Bereiche der Sexualdelikte, des Jugendschutzes und des sexuellen Missbrauchs in fast allen Großstädten Fachberatungsstellen, die mit Mitarbeitern, die ausgebildet sind und sich auch weiterbilden, eine gute Arbeit leisten.

Rechtsausschuss (48.)

15.01.2020

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (31.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ich hatte vorhin Männer als Opfer angesprochen. Wir verzeichnen einen hohen Anteil an Männern, die sich bei uns melden – er ist fast fifty-fifty –, was uns anfangs erstaunt hat. Inzwischen gibt es auch für sie Programme, und es sollen außerdem Schutzwohnungen für Männer kommen.

Des Weiteren gibt es Seniorenberatungsstellen. Vor einiger Zeit war ich beispielsweise bei der Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros, die Programme für diese Personengruppe vorhalten. – Für bestimmte Opfergruppen wird also eine spezielle Arbeit geleistet.

Jetzt komme ich zur Beantwortung Ihrer Frage, Herr Dr. Pfeil. Wir stehen in Verbindung mit niederländischen Behörden, die beim Opferschutz allerdings eine etwas andere Aufstellung haben. Dort arbeitet eine Mischung aus Haupt- und Ehrenamtlichen zusammen, und zu ihnen haben wir in regelmäßigen Abständen Kontakt.

Die Erfahrungen in den Niederlanden sind ausgesprochen positiv. Die Ansprüche der Opfer werden befriedigt; Sie haben auch zu Recht gesagt, dass sie im Grunde genommen zweimal Opfer werden. Danach, was uns die niederländischen Kollegen berichten, müssen die Opfer erst einmal selbst versuchen, ihre Ansprüche zu verwirklichen. Sollte das nach einigen Monaten nicht gelungen sein, besteht die Möglichkeit der Abtretung der Ansprüche, die dann befriedigt werden. Dadurch herrscht eine große Rechtszufriedenheit.

Umgekehrt kann ich aus unserer Erfahrung nach zwei Jahren sagen, dass wir wiederholt Anrufe von Menschen erhielten, deren Strafverfahren abgeschlossen war und die einen Schmerzensgeld- oder einen Schadensersatzanspruch erwirkt hatten, aber klagten: „Ein deutscher Richter spricht mir das zu, aber ich sehe davon nichts!“ Das ist die umgekehrte Seite.

Ich kann Ihnen in diesem geschützten Raum ein ganz krasses Beispiel anführen. Wir hatten Opfer eines extremistischen Anschlags, die sich relativ früh nach der Einrichtung unserer Stelle an uns wandten. Die beiden Frauen hatten hohe Schmerzensgeldzahlungen für die schweren Brandverletzungen, die sie erlitten haben, zugesprochen bekommen; das waren damals DM-Beträge im fünfstelligen Bereich. Davon hatten sie bis zum Jahr 2018 keinen Cent gesehen. Meiner Meinung nach darf das nicht sein.

Ich glaube, mit dem niederländischen Modell ließe sich ein großer Rechtsfrieden herstellen, sodass die Menschen damit zufrieden sind.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank für Ihre Ausführungen. – Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Ich bedanke mich dann bei den Sachverständigen sowohl für Ihre schriftlichen Ausführungen als auch für die Beantwortung unserer Fragen heute. Obgleich einzelne Punkte mit Sicherheit bundesrechtlich zu regeln sind, war es für uns sehr aufschlussreich und wichtig, die eine oder andere Frage vertieft zu behandeln.

Rechtsausschuss (48.)

15.01.2020

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (31.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Das Protokoll wird zugesandt, und im Übrigen wird es auf der Internetseite veröffentlicht. – Die nächste Sitzung des Ausschusses findet am 5. Februar 2020 statt.

Ich schließe damit die Sitzung und wünsche allen noch einen schönen Abend.

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

Anlage

19.03.2020/27.03.2020

78

Stand: 14.01.2020

Anhörung von Sachverständigen
des Rechtsausschusses und
des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen

"Weiterentwicklung des Opferschutzes in Nordrhein-Westfalen"

Antrag der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP, Drucksache 17/6742

am **Mittwoch, dem 15. Januar 2020,**
16.00 Uhr, Raum E 3 A 02

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Weißer Ring, Landesverband Rheinland Troisdorf-Spich	Bernd König	17/2131
Weißer Ring, Landesverband Westfalen-Lippe Hamm		
Stiftung Opferhilfe Bayern München	<i>keine Teilnahme</i>	----
Kriminologische Zentralstelle Forschungs- und Dokumentationsstelle des Bundes und der Länder Wiesbaden	Professor Dr. Axel Dessecker	17/2132
Lehrstuhl für Kriminologie Ruhruniversität Bochum	Laila Abdul-Rahman	17/2134
Opferschutzbeauftragte des Landes NRW Köln	Elisabeth Auchter-Mainz	17/2142

Weitere Stellungnahmen: